



Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2024

Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts; Zwischenbericht	P165164
Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung; Zwischenbericht	P165166
Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts; Zwischenbericht	P165168

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das heutige System der Besteuerung von selbstgenutztem Wohneigentum im Kanton Basel-Stadt ist revisionsbedürftig. Der Regierungsrat erarbeitet daher eine neue Bewertungsmethodik. Um diese Arbeiten weiterführen und abschliessen zu können, soll die Frist zur Umsetzung der Motionen um zwei Jahre verlängert werden.

